



Protokollauszug vom

25.10.2023

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Übernahme der an den Bahnhof Winterthur Wülflingen angebundenen Anschlussgleisanlage Eu-elwies durch SBB Infrastruktur; Zustimmung, Auftrag und Ermächtigung für den Abschluss der Vereinbarungen betreffend die Übertragung von Eigentum an die SBB

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.23.755-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Aufhebungsvereinbarung mit den Schweizerischen Bundesbahnen SBB betreffend Anschlussgleisvertrag Nr. 90048306 vom 20. Januar 2021 wird genehmigt.
2. Die Vorsteherin des Departements Bau und Mobilität und der Stadtgenieur werden beauftragt und ermächtigt, die Aufhebungsvereinbarung zu unterzeichnen.
3. Dieser Beschluss wird nach der Genehmigung des Budgets durch das Stadtparlament und der Unterzeichnung der Vereinbarung veröffentlicht. Das Departementssekretariat des Departements Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.
4. Mitteilung an: Departement Präsidiales, Amt für Stadtentwicklung; Departement Finanzen, Finanzamt; Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Tiefbauamt, Amt für Baubewilligungen; Departement Sicherheit und Umwelt; Departement Technische Betriebe.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Mit SR.19.221-1 vom 3. August 2019 wurde die Aufhebungsvereinbarung betr. Anschlussgleisvertrag Nr. 882/17/61 vom 30. November 1962 genehmigt und die Anschlussgleisanlage Euelwies beim Bahnhof Wülflingen wurde an die Stadt übertragen.

Mit vorgenanntem SR-Beschluss wurde das Tiefbauamt ermächtigt, mit den nachanschliessenden Firmen Loacker (Gleis 55), Auwiesen Immobilien (Gleis 65), Kägi Immobilien (Gleise 85, 95 & 96) und Fenaco (Gleise 115 & 116) entsprechende Nachanschlussverträge abzuschliessen, um die Betriebs- und Unterhaltskosten auf diese abwälzen zu können.

Mit Schreiben vom 25. August 2022 hat SBB Infrastruktur dem Tiefbauamt mitgeteilt, dass die Weiche Nr. 10, welche im Eigentum der Stadt Winterthur ist, im Jahr 2024 erneuert werden muss. Gemäss Gütertransportgesetz (GüTG) übernimmt die SBB die Kosten der Erneuerung der Anschlussvorrichtung, sofern entsprechender Verkehr über die Anschlussgleise abgewickelt wird. Dies ist hier nicht der Fall und die Kosten von 451 000 Franken wären vollumfänglich durch die Stadt Winterthur resp. die nachanschliessenden Firmen zu finanzieren.

Da alle nachanschliessenden Firmen bereits 2019 keinen Schienenverkehr mehr betrieben haben und gemäss Abklärung vom 20. September 2022 kein Bedarf mehr vorhanden ist, konnten keine Nachanschlussverträge abgeschlossen werden und die Betriebs- und Unterhaltskosten verbleiben bei der Stadt Winterthur.

### **2. Variantenentscheid Kommission Verkehrsräume**

Aufgrund der Ausgangslage wurden am 25. Januar 2023 in der Kommission Verkehrsräume die folgenden Varianten aufgezeigt:

#### *Variante A: Erhaltung der Anlage/Weichenersatz durch die Stadt Winterthur finanziert*

Der Weichenersatz wurde von den SBB mit Kosten in der Höhe von 451 000 Franken offeriert. Diese Kosten sind in Variante A vollumfänglich durch die Stadt Winterthur zu tragen. Allenfalls kann mit einer Vermietung der Anschlussgleise an SBB/Dritte ein geringer Ertrag erzielt werden. Mit Realisierung der Variante A ist der kommunale Richtplan berücksichtigt. Es ergibt sich keine Veränderung zum heutigen Zustand.

*Variante B: Übertrag der Anlage an die SBB/Herauskaufen aus Vertrag*

Nach Abklärungen mit den SBB besteht ein Mangel an Abstellmöglichkeiten für Rollmaterial vor allem für Unterhaltsfahrzeuge. Der Übertrag der Anschlussgleisanlage an die SBB und somit ein Herauskaufen aus dem bestehenden Vertrag ist mit den SBB zu prüfen. Der Betrag für die Auflösung des bestehenden Anschlussgleisvertrages ist durch das Tiefbauamt mit den SBB zu verhandeln und die Möglichkeit der Rücknahme bei Bedarf oder vor Rückbau durch die SBB vertraglich zu sichern. Mit Realisierung der Variante B ist der kommunale Richtplan berücksichtigt. Die Anschlussgleise sind zwar im Eigentum der SBB. Es besteht aber die Möglichkeit vor einem Rückbau die Anlage zu sichern. Es muss keine Neubewertung gemäss Vorgaben GÜTG vorgenommen werden.

*Variante C: Rückbau der Anlage*

Bei einem Rückbau der Anlage sind die Rückbaukosten der Anlage durch die Anschlussgleisbesitzerin resp. den Anschlussgleisbesitzer zu tragen. Die Kosten für einen Rückbau werden durch die SBB auf 330 000 Franken geschätzt. Die Stadt Winterthur hat hiervon einen im Anschlussvertrag 90048306 vom 9. Dezember 2020 geregelten Anteil von 153 000 Franken zu tragen. Mit der Variante C ist der kommunale Richtplan gefährdet. Mit dem Rückbau wird eine Wiederinbetriebnahme erschwert. Die Hürde mit den im GÜTG geforderten Verkehrsmengen ist extrem hoch und eine Neuerschliessung eher unwahrscheinlich.

Die Kommission Verkehrsräume hat sich einstimmig für die Variante B «Übertrag der Anlage an die SBB/Herauskaufen aus Vertrag» ausgesprochen und die Aufnahme von Verhandlungen mit den SBB an das Tiefbauamt, Abteilung Planung und Koordination, delegiert.

**3. Ergebnisse aus den Verhandlungen mit den SBB**

Als Verhandlungsbasis lagen die Kosten für die Erneuerung der Weiche 10 in der Höhe von 451 000 Franken sowie die Kosten für den Rückbau der Anlage in der Höhe von 330 000 Franken mit einem, im Anschlussvertrag 90048306 vom 9. Dezember 2020 definierten, Kostenteiler vor (abhängig vom Alter der einzelnen Anlageteile).

Die Ohnehin Kosten für den Rückbau waren für beide Parteien unbestritten. Diskutiert wurde die Aufteilung der Differenz der 121 000 Franken auf die beiden Partnerinnen. In den Verhandlungen wurde berücksichtigt, dass die SBB durch die Aufrechterhaltung der Anlage für Rollmaterialabstellungen einen Mehrwert erhält. Die Stadt Winterthur profitiert bei dieser Lösung durch den Weiterbestand der Anlage und somit Erhalt der Anforderung aus dem kommunalen Richtplan.

Aus dieser Diskussion ergab sich folgender Kostenteiler für die Erneuerung der Weiche 10 zum Anschlussgleis Euelwies:

Bezeichnung	Kosten CHF	Anteil Stadt	Anteil SBB
<b>Erneuerung Weiche 10</b>	<b>451'000.-</b>		
Ohnehin Kosten bei Rückbau		153 000	0
Anteil 25 % der Differenz		30 250	
Ohnehin Kosten bei Rückbau		0	177 000
Anteil 75 % der Differenz			90 750
		<b>183 250</b>	<b>267 750</b>

Die Stadt Winterthur verpflichtet sich im Jahr 2024 einen einmaligen Interessensbeitrag als neue einmalige Ausgabe in der Höhe von 183 250 Franken (exkl. MWST) [beantragt mit IR-Budget 2024 (Projekt-Nr. 11715), vorbehaltlich der Budgetgenehmigung durch das Parlament] zur Erneuerung der Weiche 10 an die SBB zu leisten. Gemäss Art. 21 Abs. 1 lit. a. Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt (VVFH) werden einmalige Ausgaben bis 300 000 Franken vom zuständigen Departement bewilligt.

Durch die Vereinbarung mit der SBB ist auch die raumplanerische Sicherung der Anlage gewährleistet. Die SBB verpflichtet sich, vor einem allfälligen Rückbau den künftigen Bedarf der Stadt Winterthur abzuklären. Die Stadt Winterthur hat das Vorrecht, die Anlage zu diesem Zeitpunkt wieder in ihr Eigentum zu übernehmen. Die Kosten sind zu diesem Zeitpunkt zu definieren, da sie abhängig vom Anlagezustand sind.

#### **4. Restbuchwert und Abschreibung der Anlage**

Die Anlage ist aufgrund ihres Alters nicht mehr in der Anlagebuchhaltung der Stadt Winterthur geführt. Infolge der Überführung sind somit keine Kosten wie Restbuchwert oder Sonderabschreibungen zu berücksichtigen.

#### **5. Externe und interne Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

#### **6. Veröffentlichung**

Der Beschluss ist nach der Genehmigung des Budgets durch das Stadtparlament und der Unterzeichnung der Vereinbarung zu veröffentlichen. Das Departementssekretariat des Departements Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

**Beilagen:**

1. Entwurf der Vereinbarung mit den SBB
2. Plan Anschlussgleise Euelwies
3. Auszug kommunaler Richtplan
4. SR.19.221-1 vom 3. April 2019,  
Aufhebungsvereinbarung betr. Anschlussgleisvertrag Nr. 882/17/61 vom 30. November 1962
5. Anschlussvertrag 90048306 vom 9. Dezember 2020
6. Auszug Budget(Antrag) 2024